



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH III - 44-1/14

MA 44, Prüfung der geringwertigen Wirtschaftsgüter

Tätigkeitsbericht 2014

## KURZFASSUNG

*Die Einschau im Bereich der Magistratsabteilung 44 betraf geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 100,-- EUR und 400,-- EUR. In den Jahren 2007 bis 2013 wurden in Summe hierfür rd. 1.875 Mio.EUR ausgegeben. Es waren zwar Inventaraufzeichnungen über die angeschafften Materialien vorhanden, allerdings waren diese individuell von den einzelnen Bädern der Magistratsabteilung 44 geführt. Ein Gesamtüberblick über alle in Verwendung stehenden geringwertigen Wirtschaftsgüter war nicht vorhanden.*

*Dementsprechend war zu empfehlen, zentral eine einheitliche Regelung vorzugeben, wie künftig die Inventaraufzeichnungen zu führen sind und eine Gesamtübersicht aller geringwertigen Wirtschaftsgüter der Magistratsabteilung 44 zu erstellen.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines .....	5
2. Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien.....	6
3. Ausscheiden von geringwertigen Wirtschaftsgütern .....	7
4. Daten der Jahre 2007 bis 2013 .....	8
5. Inventaraufzeichnungen der Magistratsabteilung 44 .....	9
6. Stichprobe .....	13
7. Sonstige Feststellungen .....	14
8. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	14

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
AD .....	Allgemeine Drucksorte
bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
EStG 1988.....	Einkommensteuergesetz 1988
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
Inv. Nr. ....	Inventarnummer
IVM .....	Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien
KZ.....	Kundenzentrum
lt.....	laut
MA .....	Magistratsabteilung
MD.....	Magistratsdirektion
Mio.EUR .....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
PC .....	Personal Computer

rd. .... rund

Stk. .... Stück

V ..... Volt

WStV ..... Wiener Stadtverfassung

z.B. .... zum Beispiel

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien hat die geringwertigen Wirtschaftsgüter in der Magistratsabteilung 44 einer Prüfung unterzogen und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Allgemeines**

Gegenstand der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien waren verrechnete Ausgaben auf dem Ansatz 8350 Post 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, der sich weiter aufteilt auf die Post 400 000, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Diverses sowie auf die Post 400 001, Dienst und Arbeitsbekleidung. Die Post 400 960, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens; Bezirksmittel war nicht Gegenstand der Einschau.

Die auf der Post 400 verbuchten Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 100,-- EUR bis maximal 400,-- EUR werden in Evidenz geführt, Materialien unter 100,-- EUR werden grundsätzlich in keinem Inventarverzeichnis geführt, da dies nach den geltenden magistratsinternen Vorschriften nicht vorgesehen ist. Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern handelt es sich um abnutzbare Wirtschaftsgüter, welche bei Anschaffung den bereits erwähnten Betrag nicht übersteigen dürfen und für mindestens ein Jahr im Unternehmen genutzt werden.

Beispielsweise waren auf dieser Position Arbeitsgeräte wie z.B. Winkel-Schlag-Schrauber mit zwei Lithium Ionen Akkus im Koffer, Akku-Schrauber 18 V, Heckenscheren, Zubehör für Freiflächenausstattungen wie z.B. Beachvolleyballnetze, Schwimmbadliegen sowie weitere Gegenstände wie z.B. Kochmulden, Magnet-Pinntafel, Tische, Stühle, Laser Entfernungsmesser, Opti Lux Handleuchtensatz, Sauerstoff-Flasche, Schaumdauerdrucklöcher etc. verbucht.

Obwohl der Stadtrechnungshof Wien die wirtschaftlich untergeordnete Bedeutung dieser Post nicht verkennt, erscheint es dennoch geboten, auch diesen Bereich einer Einschau zu unterziehen.

## **2. Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien**

Die IVM gilt für alle Bereiche und Einrichtungen, die über Inventargegenstände verfügen, die vom Magistrat der Stadt Wien angeschafft wurden. Die letztgültige Version wurde mit Erlass des Gruppenleiters der Finanzverwaltung vom 1. März 2013, MA 5 - 84689/2013 genehmigt. Die bis dahin in Geltung gestandene Regelung stammt vom 27. Oktober 1994, MD-2254-2/94 und wurde letztmalig mit Beginn des Verwaltungsjahres 2000 geändert.

Gemäß § 84 Abs 1 WStV ist der Gemeinderat verpflichtet, das gesamte unbewegliche und bewegliche Eigentum der Gemeinde sowie der in der Verwahrung der Gemeinde stehenden Fonds und Stiftungen mittels eines Inventars in Übersicht zu halten und dieses jährlich zu veröffentlichen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Zu- und Abgänge der Inventargegenstände laufend aufzuzeichnen und den tatsächlichen Bestand (Istbestand) mit dem nachgewiesenen Bestand (Sollbestand) mindestens jährlich abzustimmen.

Die Zusammenfassung des Inventars zum Stichtag 31. Dezember jedes Jahres erfolgt automatisch im SAP-System anhand der jeweiligen Benutzerinnen- bzw. Benutzereingaben. Die Veröffentlichung des Inventars, ausgenommen das Vermögen der Unternehmungen der Stadt Wien, hat jährlich in Form eines Anhanges zum Rechnungsabschluss zu erfolgen.

Die IVM nimmt bzgl. geringwertiger Wirtschaftsgüter Bezug auf § 13 EStG 1988 und definiert somit geringwertige Wirtschaftsgüter als abnutzbare Wirtschaftsgüter, welche bei Anschaffung den Betrag von 400,-- EUR nicht übersteigen dürfen und voraussichtlich länger als ein Jahr genutzt werden.

Darüber hinaus ist in der IVM festgelegt, dass die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter sowie Vorgesetzte durch geeignete Maßnahmen die widmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung solcher Wirtschaftsgüter sicherzustellen haben. Dabei ist besonders auf Wirtschaftsgüter Bedacht zu nehmen, die nach ihrer Art auch für außerdienstliche Zwecke verwendet werden können.

Für die Verwaltung von Beständen an geringwertigen Wirtschaftsgütern sowie Fremdinventar stehen gesonderte Transaktionen in SAP zur Verfügung. Auch die Übernahme von Altbeständen sowie der Transfer zwischen Dienststellen können damit durchgeführt werden. Eine jährliche Bestätigung des Bestandes, wie sie beispielsweise bei Anlagen vorgesehen ist, ist für geringwertige Wirtschaftsgüter nicht erforderlich.

### **3. Ausscheiden von geringwertigen Wirtschaftsgütern**

Das Ausscheiden von Wirtschaftsgütern ist mit Erlass des Finanzdirektors vom 1. Dezember 2009, MA 5 - 7025/09 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 geregelt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, ausgenommen Möbel und Elektrogeräte mit einem Netzanschluss, können von den anordnungsbefugten Dienststellen eigenverantwortlich skartiert werden. In allenfalls von den Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleitern angeordneten Aufzeichnungen über solche geringwertigen Wirtschaftsgüter sind entsprechende Skartierungsvermerke anzubringen. Ebenfalls im eigenen Verantwortungsbereich der anordnungsbefugten Dienststellen können sonstige geringwertige Wirtschaftsgüter, die offensichtlich unbrauchbar sind oder deren Reparatur lt. einem Fachgutachten jedenfalls unwirtschaftlich wäre, ausgeschieden werden. Solche Gegenstände sind in einem Skartierungsausweis oder einer vergleichbaren Liste zu erfassen, die Genehmigung für das Ausscheiden ist bei der Dienststellenleiterin bzw. dem Dienststellenleiter oder einer bzw. einem von dieser bzw. diesem bestellter Bediensteten bzw. bestellten Bediensteten einzuholen. Handelt es sich dabei um Elektro- oder andere Haushaltsgeräte, die nicht zwingend von Händlern zurückzunehmen sind, ist die genehmigte Liste der Magistratsabteilung 54 zu übermitteln, die diese Geräte gegebenenfalls einer Verwertung zuführt; in diesem Fall findet keine Verrechnung statt.

#### 4. Daten der Jahre 2007 bis 2013

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden sämtliche Buchungen auf der Post 1.400.000 für die Jahre 2007 bis 2013 in elektronischer Form übermittelt. Die Gesamtsumme dieser Ausgaben ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	in EUR
2007	262.627,47
2008	210.673,18
2009	352.488,70
2010	246.948,66
2011	320.292,72
2012	253.551,49
2013	228.642,71
Summe	1.875.224,93

Daraus ist ersichtlich, dass die Magistratsabteilung 44 in den Jahren 2007 bis 2013 in Summe 1.875.224,93 EUR für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern ausgegeben hat.

Die Ausgaben der einzelnen Jahre verteilt auf die jeweiligen Bäder sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Ort	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
MA 44 - Zentrale	18.864,10	10.669,83	10.878,39	25.069,94	23.496,24	40.782,05	15.738,06
Amalienbad	12.082,36	14.608,04	25.619,68	28.006,29	15.551,98	82.361,15	36.214,98
Jörgerbad	6.230,35	7.656,63	14.570,65	9.684,36	31.128,89	9.441,29	8.065,49
Hütteldorf	-	-	34.795,24	25.547,13	24.542,77	6.965,91	8.640,65
Floridsdorf	9.980,46	5.831,67	8.339,87	4.010,25	5.928,15	5.218,49	11.744,21
Simmering	12.261,72	12.270,09	9.283,73	8.045,06	7.485,93	5.947,98	7.504,13
Theresienbad	11.799,49	24.205,05	28.237,74	15.377,32	9.600,72	11.899,41	14.545,58
Hietzing	13.986,71	7.730,52	6.549,03	5.808,71	11.517,15	11.994,92	15.156,20
Ottakring	6.057,64	10.604,19	38.427,67	8.690,21	15.347,90	10.977,19	7.334,00
Döbling	15.511,38	11.887,46	25.509,31	7.362,90	12.207,39	8.422,74	9.379,71
Großfeldsiedlung	12.017,38	11.929,13	6.913,80	8.404,54	8.652,97	4.189,99	4.332,72
Donaustadt	12.270,87	4.463,92	3.543,24	6.997,98	14.986,86	4.024,24	5.320,68
Liesinger Bad	3.803,59	4.013,15	11.483,29	1.087,91	6.015,27	1.486,20	1.596,40
Laaerberg Bad	26.032,27	11.050,51	14.952,10	23.608,36	6.945,82	3.486,90	20.643,12
Hadersdorf-Weidlingau	2.398,70	4.888,05	13.803,34	4.618,12	1.094,68	1.119,51	2.059,03
Kongreßbad	15.023,90	20.114,16	11.580,97	6.009,29	63.792,54	6.437,88	16.521,85
Schäferbergbad	2.216,52	5.704,32	10.921,91	6.240,69	10.463,08	6.968,15	6.571,02
Krapfenwaldlbad	4.064,07	4.808,49	6.659,39	5.439,52	4.141,41	5.724,67	3.157,09
Angelibad	3.608,85	3.608,23	4.719,82	1.165,20	3.602,76	4.389,32	526,15
Alte Donau	4.507,35	3.565,81	36.019,56	1.990,08	6.477,93	2.175,76	6.120,91
Gänsehäufel	57.505,05	16.048,17	17.131,46	36.076,27	20.258,25	10.130,66	14.097,39
Höpfelbad	7.203,32	10.157,44	7.225,16	1.993,32	7.537,32	2.905,76	3.668,82
Gesamt	262.627,47	210.673,18	352.488,70	246.948,66	320.292,72	253.551,49	228.642,71



Die Daten für das Hütteldorfer Bad liegen erst ab dem Jahr 2009 vor, da erst ab diesem Zeitpunkt das Bad in die Verwaltung der Magistratsabteilung 44 übernommen wurde. Die im Vergleich zu den übrigen Jahren höheren Kosten der Jahre 2009 und 2011 erklären sich durch notwendige Investitionen in einzelnen Bädern. Dies betraf beispielsweise das Kongreßbad, wo im Jahr 2011 insgesamt 440 Sonnenliegen angeschafft wurden.

#### **5. Inventaraufzeichnungen der Magistratsabteilung 44**

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden die von der Magistratsabteilung 44 geführten Aufzeichnungen über Zugänge geringwertiger Wirtschaftsgüter in elektronischer Form übermittelt. Grundsätzlich wird von der Magistratsabteilung 44 das Inventar geringwertiger Wirtschaftsgüter auf einzelnen Karteikarten händisch für jedes Bad geführt. Darüber hinaus wurde teilweise damit begonnen, die vorhandenen händischen Aufzeichnungen in elektronischer Form zu erfassen. Dabei musste festgestellt werden, dass diese individuell, offenbar abhängig von entsprechenden PC-Kenntnissen der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter gestaltet waren. So waren die "elektronischen Inventarkarten" sowohl in Excel Format als auch in Word Dokumenten derart geführt, dass das Druckbild der jeweiligen Dateien den Inventarkarten AD 1136G und AD 1136F angepasst war, die im Jahr 2011 von der Magistratsabteilung 54 skartiert worden waren.

<b>INVENTARKARTE</b>											
					Angelegt am		12.04.2008		Inventarnummer		72 22750
Bezeichnung und Beschreibung des Inventargegenstandes (Typenbezeichnung, Fabrikationsnummer), Zusammensetzung bei wirtschaftlicher Einheit						Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Langstempiglie		
Testo 110 Temperaturfühler									€ 188,--		
									Inventarführer/in		
Belegnummer	Datum	Kenngröße:			Standort				Anmerkung (z. B. bei Verleihung: entlehnt an ... - Name und Anschrift, Datum der Verleihung, Rückgabefrist)		
		Zugang	Abgang	Stand	Raum	Anzahl	Raum	Anzahl			
1	27.03.2008	1			TOP68	1					
AD 113 6 G - 10 - 966 - 116773 - 20											

Die abgebildete Inventarkarte stellt insofern eine Besonderheit dar, als diese fast vollständig ausgefüllt und mit einem Bild versehen war.

Weiters war feststellbar, dass in einem Bad auf der selbst erstellten Inventarkarte auch die Abgänge des inventarisierten Gegenstandes vermerkt wurden.



Die in den jeweiligen Bädern geführten Karteikarten wiesen auch bzgl. der zu erfassenden Daten Unterschiede auf und waren teilweise nicht vollständig ausgefüllt. So waren Rechnungsnummern nicht vorhanden, der Anschaffungswert fehlte oder die Angabe des Aufstellungsortes war nicht eingetragen.

Zusätzlich war bis auf eine Ausnahme ein Inventaränderungsverzeichnis in einer Word Datei vorhanden. Darauf wurden die Zugänge im jeweiligen Kalenderjahr vermerkt. Die Führung dieser Inventaränderungsverzeichnisse erfolgte ebenfalls individuell nach den jeweiligen Prioritäten der jeweiligen Betriebsbeamtin bzw. des jeweiligen Betriebsbeamten und war daher auch nicht einheitlich.

Der Inventaränderungsausweis des Bades Ottakring wurde anhand des Jahres 2012 dargestellt:

	Lieferdatum	Gegenstand	Menge	Preis je Stk. in EUR	Firma	Rechnungsnummer	Inv. Nr.	Standort KZ
1	02.02.12	Makita Winkelschleifer	1	144,13	G	3224927		59
2	12.02.12	Bosch Doppelschleifmaschine	1	173,88	G	3234284		59
3	05.04.12	Inox Saugzwilling	2	256,64	H	12044943		59 SB4
4	24.02.12	Schmutzfangmatte	2	376,00	I	050-2012		3
5	11.04.12	Sonnenliegen	20	146,00	I	116-2012		SB29
6	19.04.12	Kühlschrank	1	273,00	J	239610		22
7	25.04.12	Blechkasten (Defi)	1	340,00	I	133-2012		3
8	11.06.12	Sessel	2	165,00	I	239-2012		SB10
9	11.06.12	Sessel	6	115,00	I	239-2121		SB10
10	11.06.12	Schachbrett	1	111,00	I	239-2012		SB10
11	24.07.12	Tisch	2	265,00	I	261-2012		SB10
12	05.08.12	Geradeschleifer	1	186,00	H	11109775		59
13	05.08.12	Fräserbox	1	145,00	H	11109775		59

Im Gänsehäufel hingegen erfolgte die Führung des Inventaränderungsausweises für geringwertige Wirtschaftsgüter wie folgt:

Name	Stück	EUR	Firma	Datum	Sonstiges
MA 54 Bestellung			F	06.03.2013	
Baustellenkabel			B	26.02.2013	
Handkreissäge			K	26.02.2013	
Diverse Werkzeuge			H	26.02.2013	
Schattenfugen Fräse	1	262,24			
Schleifmaschine		120,00			
Holzstiel			L	21.02.2013	
Diverse Zangen			H	14.02.2013	
Holzstiel			L	12.02.2013	
Hobelmesser			K	05.02.2013	
Diverse Gartengeräte			M	19.03.2013	
Ausblaspistole			K	16.04.2013	
Grundplatte			H	19.04.2013	
Fußstütze			N	08.05.2013	
Sonnenliegen	30	146,00	I	13.05.2013	
Fußstütze			G	14.05.2013	
Swarovski Spektiv		1.200,00	O	15.05.2013	
Swarovski Okular		400,00			
Swarovski Stativ		400,00			
Feldstecher	32	110,00			

Anzumerken war, dass die Position "Swarovski Spektiv" offensichtlich falsch eingetragen wurde und im Zuge der Einschau von der Magistratsabteilung 44 berichtigt wurde.

## 6. Stichprobe

Der Stadtrechnungshof Wien führte in drei willkürlich ausgewählten Bädern eine Einschau vor Ort durch. Hiezu wurde vorab Einsicht in die geführten Karteikarten und in die Rechnungen von angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgütern genommen. Zusätzlich erfolgte stichprobenweise eine Überprüfung, ob die angegebenen Wirtschaftsgüter tatsächlich vorhanden waren.

Hiebei ergaben sich keine Beanstandungen. Die anhand der eingesehenen Karteikarten ausgewählten geringwertigen Wirtschaftsgüter befanden sich großteils in den vermerkten Räumlichkeiten, einige wenige Gegenstände waren zum Zeitpunkt der Einschau in Gebrauch und dementsprechend auf dem Gelände des Bades im Einsatz. In keinem einzigen Fall waren die geringwertigen Wirtschaftsgüter nicht auffindbar. Allerdings war

festzustellen, dass die einzelnen Geräte nicht gekennzeichnet waren und nur mithilfe der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zugeordnet werden konnten.

Darüber hinaus gewann der Stadtrechnungshof Wien den Eindruck, dass die mit den Geräten befassten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter fachkundig waren und über die Aufbewahrungsorte bzw. die zum Zeitpunkt der Stichprobe verwendeten geringwertigen Wirtschaftsgüter Bescheid wussten.

## **7. Sonstige Feststellungen**

Im Zuge der Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass innerhalb der einzelnen Bäder der Magistratsabteilung 44 ein Überblick über die jährlich angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter vorhanden war. Jedoch musste auch festgestellt werden, dass eine Aufstellung aller in einem Bad in Verwendung stehender geringwertiger Wirtschaftsgüter fehlte. Dementsprechend sind der Magistratsabteilung 44 auch nicht das Alter, der Zustand und die Funktionstüchtigkeit der einzelnen Wirtschaftsgüter ohne weitere zusätzliche Erhebungsschritte bekannt.

Laut Aussage der verantwortlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 44 in den einzelnen Bädern verfügen diese über einen Pauschalbetrag zur Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zur freien Verfügung. Sollten darüber hinaus Anschaffungen notwendig sein, erfolgt gegebenenfalls nach Überprüfung der Notwendigkeit eine Freigabe der notwendigen Mittel durch die Zentrale der Magistratsabteilung 44.

## **8. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlung Nr. 1:

Wie im Zuge der Einschau festzustellen war, erfolgte zwar eine Aufzeichnung über geringwertige Wirtschaftsgüter, allerdings nicht in einheitlicher Form. Somit war eine Vergleichsmöglichkeit der einzelnen Bäder untereinander nicht gegeben. Es war daher vom Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 44 zu empfehlen, eine einheitliche Vorgangsweise für alle Bäder in schriftlicher Form festzulegen. Darin ist zu regeln, wel-

che Informationen, wie beispielsweise Artikelbezeichnung, Anschaffungswert, Aufstellungsort etc. notwendig erscheinen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird umgesetzt. Eine einheitliche Vorgehensweise für alle Bäder in schriftlicher Form (Artikelbezeichnung, Anschaffungswert, Aufstellungsort etc.) wird festgelegt.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, der Magistratsabteilung 44, sowohl die Inventarkarteien als auch die sogenannten Inventaränderungsverzeichnisse künftig in elektronisch unterstützter Weise zu führen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird umgesetzt. Die Inventarkarteien, wie auch die Inventarveränderungsverzeichnisse werden künftig elektronisch unterstützt geführt.

Empfehlung Nr. 3:

Die einzelnen Bäder der Magistratsabteilung 44 führen zwar einen Überblick über die jährlich angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter, eine Aufstellung aller in einem Bad in Verwendung stehender geringwertiger Wirtschaftsgüter fehlte. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig eine Gesamtübersicht aller in einem Bad vorhandenen geringwertigen Wirtschaftsgüter zu erstellen und diese als Planungsgrundlage für neue Anschaffungen heranzuziehen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird umgesetzt. Eine Gesamtübersicht aller in den Bädern vorhandenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wird erstellt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2014